

**Veröffentlichung des gesamten Finanzierungsbedarfs und der
Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für das
Finanzierungsjahr 2021 gemäß § 9 Abs. 3 der Pflegeberufe-
Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)**

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle im Sinne des § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) i.V.m. § 1 der ZustVO-Stelle vom 12.03.2019 verwaltet den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Pflegeberufeausbildung und ermittelt jährlich den erforderlichen Finanzierungsbedarf nach § 32 PflBG im Land Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) veröffentlicht die zuständige Stelle den gesamten Finanzierungsbedarf sowie die darauf entfallenden Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeberufeausbildung im Land Sachsen-Anhalt für das Finanzierungsjahr 2021 beträgt: **67.212.867,77 Euro**

Auf Grundlage der gemeldeten Daten ermittelt sich dieser Betrag gemäß § 32 PflBG wie folgt:

Summe aller Ausbildungsbudgets nach § 30 PflBG	64.877.285,49 Euro
3% Liquiditätsreserve	1.946.318,56 Euro
0,6% Verwaltungskostenpauschale	389.263,71 Euro

Der auf den Gesamtfinanzierungsbedarf entfallende Finanzierungsanteil der Krankenhäuser beträgt gemäß § 33 Abs. Nr. 1 PflBG 57,2380%. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von **38.471.301,25 Euro**.

Der auf den Gesamtfinanzierungsbedarf entfallende Finanzierungsanteil der ambulanten und teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt entsprechend § 33 Abs. Nr. 2 PflBG 30,2174 %. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von **20.309.981,10 Euro**.

Magdeburg, 01.10.2020